

V O L L M A C H T

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin erteilt hiermit

Rechtsanwalt Fred-Rainer Stachon, Petristraße 16, 37308 Heiligenstadt

VOLLMACHT zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Entschädigungsverfahren

**gegen:
wegen:**

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, § 73 II OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangsannahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO;
2. Akteneinsicht zu nehmen. Zustellungen jeder Art vorzunehmen und entgegenzunehmen, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen;
3. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurück zu nehmen. Mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
5. im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt wurden oder sonst in amtliche Verwahrung genommen wurden sind, in Empfang zu nehmen;
8. die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
9. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
10. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie auf Rechtsmittel zu reagieren.
11. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
12. die Vertretung in dem Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegen zu nehmen (RiStBV Anl. C Teil 1 C Nr. 3);
13. Ich wurde von meinem Prozessbevollmächtigten informiert, dass bei Nichtzahlung der Kosten durch die Rechtsschutzversicherung der Mandant zahlungspflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift